**Bezugs-Preis**

für Leipzig und Vororte durch unsere Träger und Spediteure ins Haus gebracht: Ausgabe A nur morgens) vierteljährlich 4 M., monatlich 1 M., Ausgabe B (morgens und abends) vierteljährlich 4.50 M., monatlich 1.50 M. Durch die Post bezogen (2 mal täglich) innerhalb Deutschlands und der deutschen Kolonien vierteljährlich 3 M., monatlich 1 M. ausschl. Postbestellgeld, für Oesterreich-Ungarn vierteljährlich 5 K 45 h.

Abonnements-Annahme: Augustusplatz 8, bei unseren Trägern, Filialen, Spediteuren und Annahmestellen, sowie Postämtern und Briefträgern.

Die einzelne Nummer kostet 10 Pfg.

Redaktion und Expedition: Johannisgasse 8. Teleph. Nr. 14692, Nr. 14693, Nr. 14694.

Berliner Redaktions-Bureau: Berlin NW. 7, Prinz Louis Ferdinand-Straße 1. Telephon I, Nr. 9275.

**Morgen-Ausgabe B.**

# Leipziger Tageblatt und Handelszeitung.

Amtsblatt des Rates und des Polizeiamtes der Stadt Leipzig.

**Anzeigen-Preis**

für Inserate aus Leipzig u. Umgebung die 6gespaltene Petitzeile 25 Pf., finanzielle Anzeigen 30 Pf., Reklamen 75 Pf.; von auswärts 30 Pf., Reklamen 1 M.; vom Ausland 50 Pf., finanz. Anzeigen 75 Pf., Reklamen 1.50 M.

Inserate u. Behörden im amtlichen Teil 40 Pf. Beilagegebühr 5 M. p. Tausend exkl. Postgebühr. Geschäftsanzeigen an bevorzugter Stelle im Preise erhöht. Rabatt nach Tarif. Festerteilte Aufträge können nicht zurückgezogen werden. Für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird keine Garantie übernommen.

Anzeigen-Annahme: Augustusplatz 8, bei sämtlichen Filialen u. allen Annoncen-Expeditionen des In- und Auslandes.

Haupt-Filiale Berlin: Carl Duncker, Herzgl. Bayr. Hofbuchhandlg., Lützowstraße 10 (Tel. VI, 4603).

Nr. 177. Freitag 28. Juni 1907. 101. Jahrgang.

## Das Wichtigste vom Tage.

* König Friedrich August setzte gestern seine Reise im Erzgebirge vom Fichtelberg aus fort und kehrte abends gegen 7 Uhr nach Wachwitz zurück. (S. d. bes. Art.)

* Anfang Juli werden neue Verhandlungen mit den süddeutschen Regierungen in Baden-Baden wegen der Schiffahrtsabgaben stattfinden.

* Im Petersprozeß kam es gestern bei der Vernehmung des Abg. Bebel zu erregten Auftritten. (S. Gerichtssaal.)

* Prinzregent Luitpold ernannte Mottl zum Königlich bayrischen Hofoperndirektor und übertrug ihm damit die gesamte Leitung der Münchner Hofoper auf künstlerischem Gebiet.

* Ministerpräsident Frhr. v. Beck bekannte sich in einer Reichsratsrede als warmherzigen Anhänger einer Sozialreform. (S. Ausl.)

* Das französische Unterseeboot „Sirène" erlitt im Hafen von Cherbourg bei einem Zusammenstoß mit dem Panzerschiff „Henri IV" schwere Beschädigungen.

* Die Pforte hat die Erhebung des erhöhten Einfuhrzolles von 11 v. H. infolge Protestes der Botschafter bis auf weiteres sistiert.

* Gestern begann das vom Leipziger Sportklub veranstaltete zehnte internationale Lawn-Tennis-Turnier. (S. Sport.)

* In dem gestern abend stattgefundenen Stichkampf zwischen Heinrich Eberle und Antonitsch siegte Eberle in zusammen 57 Min. 55 Sek. (S. Letzte Lok.-Nachr.)

## „Inferiorität" und „Parität".

Eine der gangbarsten, wenn auch abgegriffensten Münzen aus der Münze des politischen Katholizismus, die ruhelos wie der ewige Jude durch die deutschen Parlamente und die Spalten der Zentrumspresse wandert, läuft bekanntlich unter dem Namen der Paritätsklage. Die Anstellungsverhältnisse sämtlicher Staats- und Gemeindebeamten, vom Nachtwächter und Polizeidiener bis zum Minister hinauf, werden dabei einer rein konfessionellen Betrachtungsweise unterworfen. Von den Behörden wird verlangt, daß sie die Auswahl nicht so sehr nach den Fähigkeiten und der Bildungsstufe der Anwärter treffen als nach dem Gesichtspunkt einer überall herzustellenden mechanischen Gleichstellung der Konfessionen. Es hat ja denn auch eine Zeit gegeben, und sie liegt noch gar nicht weit zurück, daß der Staat diesem ultramontanen Paritätsgedicht beunruhigend große Konzessionen gemacht hat, derart, daß mit Recht die Mode aufkam, das katholische Taufzeugnis verbürge am besten eine gute Laufbahn. Abgesehen aber von dieser Periode hat sich der Staat im ganzen redlich bemüht, die verfassungsmäßige Gleichberechtigung der Glaubensbekenntnisse nach den Grundsätzen ausgleichender Gerechtigkeit und unabhängig vom Glaubensbekenntnis zu wahren. Wenn es dann trotzdem kommt, daß die Protestanten zu einem weit größeren Prozentsatz, als der Bevölkerungsziffer entspricht, im staatlichen oder öffentlichen Gemeindedienst Verwendung finden, die Katholiken aber unter dem Prozentsatz bleiben, der nach ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung auf sie kommt, so liegt die Schuld nicht an einem Uebelwollen der die Stellen besetzenden Oberbehörden, sondern, wie längst statistisch nachgewiesen ist, an dem geringeren Angebot von katholischen Anwärtern und an der geringeren Anteilnahme der Katholiken überhaupt am geistigen und wirtschaftlichen Wettkampf der Nation. Von diesen „Tatsachen" nun endlich auch für die katholische Welt den Schleier weggezogen zu haben, ist das Verdienst eines Artikels, der unter der Spitzmarke „Die Katholiken im Kultur- und Wirtschaftsleben der Gegenwart" in der Nr. 510 der „Köln. Volksztg." (14. Juni) nachgelesen werden kann. Dort beantwortet Dr. Hans Rost (Augsburg) die beiden entscheidenden Fragen, wie es mit dem Reichtum der Katholiken steht und in welcher Weise sie sich am Studium beteiligen, in einer gründlichen statistischen Aufmachung. Er kommt in bezug auf den ersten Punkt zu dem Resultat, daß die Katholiken von den drei Konfessionsgruppen neben den Protestanten und Juden der ärmste Volksteil sind. Im ganzen Großherzogtum Baden fallen z. B. im Jahre 1906 auf den Kopf des Protestanten 1198,2 ℳ Kapital, auf den Kopf des Katholiken nur 477,2 ℳ.

Einen Anhaltspunkt für die Erkenntnis des höheren Reichtums einzelner Konfessionen bilden neben den steuerlichen Nachweisungen die Sparkassenbücher, die in ihrer Häufigkeit einen Beweis besserer Einkommensverhältnisse und von Sparsinn darstellen. So entfallen in den preußischen Regierungsbezirken Sparkassenbücher auf 100 Einwohner in Aachen 26,2, Oppeln 10,3, Münster 20,7, Köln 21,4, Trier 10,2, Posen 10,6, Kobleuz 12,9, Bromberg 10,1, Düsseldorf 23,1, Marienwerder 10,7, Osnabrück 28,4, Danzig 16,1. Diese Bezirke haben alle eine überwiegend katholische Bevölkerung. In den folgenden überwiegend protestantischen Bezirken ist die Volksparsamkeit viel größer. Die gleichen Zahlen lauten in Breslau 27,2, Wiesbaden 27,0, Erfurt 33,9, Königsberg 13,4, Liegnitz 44,2, Kassel 24,1, Hildesheim 37,8, Berlin 37,3, Hannover 37,9, Potsdam 26,3, Magdeburg 38,6, Frankfurt 38,2, Merseburg 43,1, Lüneburg 35,9, Stade 30,1, Köslin 24,5, Stralsund 27,2, Stettin 25,1, Schleswig 33,9, Gumbinnen 6,6.

Dr. Rost führt dann aus, daß „eine Folge des geringeren Reichtums die oft aufgerollte Frage der sogenannten Inferiorität der Katholiken im Wirtschaftsbetriebe sei". Er spricht offen von einem „Bildungsdefizit der Katholiken im mittleren Studium (Gymnasien, Realschule usw.)".

Dem Bevölkerungsanteil der Konfessionen entsprechend waren die Katholiken in Preußen Ostern 1906 im Vergleich mit den protestantischen Abiturienten an den Gymnasien um 21 Studierende zu viel, an den Realgymnasien um 294 zu wenig, an den Oberrealschulen um 183 zu wenig, im ganzen um 456 Studierende zu wenig beteiligt. In Elsaß-Lothringen waren die Katholiken von 1890—1900 an den Reifeprüfungen um 31,4 Prozent zu gering, die Protestanten um 26,5 Prozent, die Juden um 5,3 Prozent zu stark, im Vergleich zu ihrer Volkszahl vertreten. In Baden zeigen die Katholiken an den Mittelschulen eine um 19 Prozent zu schwache, die Protestanten eine um 8,5 Prozent zu starke Beteiligung.

In Bayern sind die Katholiken an den Gymnasien am stärksten vertreten, wo sie ihrer Bevölkerungsziffer so gut wie gleich kommen. Den wissenschaftlichen Laufberufen gehen aber viele Kräfte durch das Studium der Theologie verloren, indem z. B. im Jahre 1906 die Zahl der Theologiestudierenden der katholischen Abiturienten 28,99 Prozent betrug. Hervorstechend ist das Uebergewicht der Protestanten und Israeliten an den Realgymnasien, ferner an den Progymnasien und Lateinschulen. — Und so fort!

Damit ist von einwandsfreier katholischer Seite ziffernmäßig bewiesen, daß die katholische Bevölkerung im voraus bei den Bewerbungen um öffentliche Aemter ein an Zahl weit geringeres Anwärtermaterial aufbringt als die protestantische. Den Staat kann keine Schuld treffen, wenn er sich gezwungen sieht, diesen Tatsachen Rechnung zu tragen. Wer nun aber meint, Dr. Hans Rost und mit ihm die „Kölnische Volksztg." zöge denselben logischen Schluß, der kennt die aalglatte Geschmeidigkeit nicht, mit der sich die Zentrumspublizistik an unbequemen Dingen vorbeidrückt. Der Hauptgrund für die zugegebene und statistisch belegte „Inferiorität der Katholiken" soll noch wie vor in den „antikatholischen Tendenzen" zu suchen sein, die in Preußen und Bayern (!) im Laufe des verflossenen Jahrhunderts bis auf den heutigen Tag geherrscht haben. Mit anderen Worten, weil der Staat keine künstliche Korrektur an den wirklichen Verhältnissen vornimmt und sich nicht entschließen kann, die protestantischen Anwärter ihrer Konfession wegen gegen die Katholiken zurückzusetzen und letztere offen zu bevorzugen, im schärfsten Widerspruch mit der Verfassung, darum trägt er in erster Linie die Verantwortung für die geringere Anteilnahme der Katholiken am Studium. Dr. Rost schreibt wörtlich: „Erst das Eintreten der Zentrumspresse habe dem Geist der antikatholischen Tendenzen in den maßgebenden Kreisen einigermaßen den Riegel vorgeschoben." Wie anders malt sich doch in diesem Kopf die Welt? Nur ganz zaghaft wagt er zur Erklärung der von ihm nachgewiesenen „sogenannten Inferiorität der Katholiken" auch die „katholische Weltanschauung", das religiöse Moment, heranzuziehen. Er gibt zu, daß das katholische Volk den „Wert von Wissenschaft und Reichtum für die Kultur unterschätzt".

Wenn der katholische Bauer oder Handwerker seinen Sohn zum Studium schickt, so geschieht dies im wesentlichen im Hinblick auf den geistlichen Stand. Der Katholik verlegt den Schwerpunkt des Lebens mehr ins Jenseits als ins Diesseits. Darum hat das katholische Volk auch einen bedeutend größeren Anteil an den Kultusstiftungen, als an den Wohlfahrtsstiftungen, welche mehr Diesseitszwecke verfolgen. Obwohl die Katholiken in Preußen (1889 bis 1898) nur 34 Prozent der Gesamtbevölkerung ausmachen, haben sie in diesem Zeitraum etwa 8,8 Millionen Mark für Kultuszwecke mehr aufgebracht, als die 64 Prozent Protestanten in Preußen.

Dann aber erklärt er, daß diese „Opferwilligkeit für die tote Hand" doch nur wieder „zum allergeringsfügigsten Teil" das wirtschaftliche und wissenschaftliche Streben der Katholiken hemme und unterbinde. Wir könnten eine ganze Reihe namhafter katholischer Gelehrter und Parteimänner anführen, wie Dr. Schell, Kardinal Manning, Freiherr von Hertling u. a., die dem Gesamtproblem denn doch tiefer auf den Grund gekommen sind und die katholische Weltanschauung mit ihrer Unterschätzung des wissenschaftlichen Fortschritts nicht bloß so nebenbei für die „Inferiorität" der Katholiken verantwortlich gemacht haben. Und wem das noch nicht genügt, der mag die Annalen der Klöster durchblättern. Das alte Lied von der Kirche gutem Magen klingt darin bis heute fort. Manch' schönes Stück ländlichen Wohlstands liegt in den Tassen der Klöster begraben, manch' bäuerliches Gut ist der toten Hand zuteitiert worden; die „Katholiken" wurden arm und die Klöster — reich, wenn man's auch auf Seiten der Ultramontanen nicht wahr haben will.

## Die Freisinnige Volkspartei und die sächsischen Landtagswahlen.

Für die kommenden sächsischen Landtagswahlen handelt es sich um die eine große Entscheidung: konservativ oder liberal. Daraus ergibt sich ganz von selbst, daß die drei liberalen Parteien, die wir in Sachsen haben: die nationalliberale, die Freisinnige Volkspartei und die Freisinnige Vereinigung, die Front ihrer Kampfestreihe nicht von vornherein gegeneinander nehmen dürfen, vielmehr Berührung miteinander suchen sollten; dort aber, wo es zu einer Einigung zwischen ihr nicht kommen will, im Wahlkampf immer bedenken müssen, daß, weil ihr gemeinsames Ziel die Ueberwindung der konservativen Mehrheit im Landtag zu sein hat, eine gegenseitige Bekämpfung der liberalen Parteien auch auf das äußerste Maß einzuschränken ist. Es ist darum erfreulich, daß der Wahlaufruf der Freisinnigen Volkspartei, der soeben erschienen ist, ganz ausdrücklich die Konservativen als die Gegner bezeichnet, deren Macht gebrochen werden muß. In diesem Zusammenhang wird dann auch treffend auf die besondere Gefahr hingewiesen, die ein weiteres Uebergewicht der Konservativen für eine Wahlrechtsänderung bedeuten würde. Es heißt da: „Wollte doch die Mehrheit der Konservativen am 28. April 1904 auch noch die geheime Abstimmung beseitigen. Durch die Oeffentlichkeit der Abstimmung wollte sie die Beamten, Lehrer, Gewerbtreibenden usw. völlig unter ihr Joch zwingen. Wenn ein solcher Plan gelingt, dann ist es bei der Wahl nur noch wenigen möglich, ohne schwere Schädigung ihrer Ueberzeugung Ausdruck zu verleihen. Heuchelei und Strebertum würden geradezu gezüchtet werden. Demgegenüber tritt die Freisinnige Volkspartei ein für das allgemeine, gleiche, geheime und direkte Wahlrecht, zum mindesten aber für die Rückkehr zum 1868er Wahlrecht, unter Einführung von Stichwahlen und Sicherung der Wahlfreiheit; auch verlangt sie eine gerechtere Einteilung der Wahlkreise unter Fortfall des Unterschiedes zwischen Stadt und Land, Vollziehung der Wahlen am Sonntag; sie ist für Beseitigung der Ersten Kammer, mindestens aber, so lange sie fortbesteht, für eine zeitgemäße Reform der Ersten Kammer, und zwar in der Weise, daß in derselben neben der Landwirtschaft auch eine ihrer Bedeutung und der Gerechtigkeit entsprechende Vertretung der anderen Berufe eingeführt werde."

Die an den Konservativen geübte Kritik unterschreiben wir Wort für Wort. Eine Wahlreform, die nicht unter liberalen Forderungen steht, wird von konservativer Seite aus immer in dem am 28. April 1904 geäußerten Sinn versucht werden, d. h. in einer noch weiteren Verschlechterung unseres schon unerträglichen Wahlgesetzes. Zeigen sich die Konservativen jetzt vielfach anders, als in jenem Bekenntnis vom Jahre 1904, so ist das ausschließlich Frucht liberaler Einflüsse in Verbindung mit der durch die Wahlrechtsänderung von 1896 hervorgerufenen Verbitterung im Volk.

Hält nun die Freisinnige Volkspartei dem jetzigen Wahlrecht als erstrebenswertes Ziel die Einführung des Reichstagswahlrechts als sächsisches Landesgswahlrecht entgegen, so darf sie dabei auch der Zustimmung jedes wirklich liberalen Mannes gewiß sein, der einer der beiden anderen liberalen Parteien angehört. Eine andere Frage aber ist es nur, ob Aussicht vorhanden ist, Regierung und Erste Kammer zu einer derartigen Umwälzung des Wahlrechts zu bringen und ob unsere derzeitigen politischen Verhältnisse in Sachsen dies möglich machen, ohne daß wir Gefahr laufen, aus der Scylla der gegenwärtigen konservativen Landtagsmehrheit in die Charybdis einer sozialdemokratischen Majorität zu geraten, d. h. eine Klassenherrschaft mit der anderen zu vertauschen. Ließen sich die beiden ersten Bedenken noch überwinden, indem man es auf einen Kampf ankommen lassen will, so bleibt das dritte in ernstlicher Weise bestehen. Wir werden darauf noch in anderem Zusammenhang zurückkommen. Der praktisch gegebene Weg zur Klärung über die Wahlrechtsreform scheint uns einstweilen immer noch, den Regierungsentwurf abzuwarten, ihn von liberalem Standpunkt aus zu prüfen und an ihm eventuell die Abänderungsvorschläge zu machen, die sich von diesem Standpunkt aus ergeben, um uns wieder ein Wahlrecht zu verschaffen, das von den Schlacken der 1896er Wahlrechtsänderung befreit ist.

Im übrigen berühren sich die Programmforderungen der Freisinnigen Volkspartei in weitaus den meisten Punkten mit denen der nationalliberalen Partei. Die Differenzen, die hier und dort vorhanden sind, z. B. in der Stellung zur Betriebsgemeinschaft der deutschen Eisenbahnen, brauchen nicht zu einem Bruderkampf zweier liberaler Parteien miteinander führen, dessen Früchte frohlockend Konservative oder Antisemiten heimtragen.

Wir lassen zur Orientierung diese Forderungen des freisinnigen Wahlaufrufs folgen:

„Bezüglich der zu erwartenden Gemeinde-Steuerreform fordert die Freisinige Volkspartei Wahrung der Selbständigkeit der Gemeinden. Keine Sondersteuern, keine Steuern, die geeignet sind, einseitig Handel und Gewerbe, die durch die neuen Reichssteuern sowieso überstark belastet und belästigt worden sind, noch weiter zu bedrücken. Die Freisinnige Volkspartei fordert einjährige Finanzperioden, jährliche Steuerbewilligung. Nach den jetzigen Verfassungsbestimmungen tritt der Landtag aller zwei Jahre zusammen und verabschiedet den Staatshaushaltsetat für die dem Zusammentritt folgenden zwei Kalenderjahre. Ein solcher Zustand ist bei den gesteigerten Staatsbedürfnissen nicht mehr zeitgemäß: es liegt im allgemeinen Interesse, diese längst veraltete Verfassungsbestimmung zu beseitigen.

Die außerordentliche Steigerung der Preise aller Lebensmittel und sonstigen Produkte hat es mit sich gebracht, daß die Kaufkraft des Geldes wesentlich gesunken ist, eine Tatsache, unter der die minderbemittelten Bevölkerungsklassen, insbesondere hart die Beamten- und Lehrerschaft, die Arbeiter und kleineren Gewerbetreibenden zu leiden haben. Es ist eine Forderung der ausgleichenden Gerechtigkeit, daß der Staat hier helfend eingreift und möglichst bald die in Aussicht genommene Erhöhung der Gehälter ins Werk setzt.

Die Freisinnige Volkspartei fordert im Interesse von Handwerk und Gewerbe Verbesserung und zweckmäßigere Gestaltung des Submissionswesens, Einschränkung der Militärwerkstätten; Beseitigung der durch die Gefängnisarbeit dem freien Gewerbe entstehenden Schäden, den weiteren Ausbau und die Hebung der Fachschulen, Ausbildung von Handwerksmeistern zu praktischen Lehrern für Fortbildungs- und Fachschulen. Fortbildung der Meister und Gesellen durch Veranstaltung von Ausstellungen kleingewerblicher Motoren, Maschinen und Werkzeuge, durch Vorführung bewährter Arbeitsmethoden und technischer Fortschritte des Kleingewerbes in Lehrkursen, Vermehrung und weiteren Ausbau der Meisterkurse, Erleichterung des Besuches dieser Kurse durch Gewährung von Stipendien usw.

Von grundlegender Bedeutung für das Wohl und den Fortschritt des gesamten Volkes ist ein gutes Schulwesen. War das Königreich Sachsen anfangs der siebziger Jahre des vorigen Jahrhunderts, namentlich durch den Einfluß des Liberalismus, vorbildlich auf diesem Gebiete geworden, so steht heute fest, daß unser Vaterland zurzeit von anderen Staaten überholt worden ist. Am auffälligsten zeigt sich das auf dem Gebiete des Volksschulwesens. Hier ist dringend eine Reform der Lehrerbildung nötig. Die Wünsche, die aus Fachkreisen aus modernem Geiste heraus hervorgegangen sind, verdienen die ernsthafteste Berücksichtigung der Regierung und des Landtages. Auch die rechtliche Stellung der Lehrerschaft muß von manchem Zopf alter patriarchalischer Zeit befreit und das Verlangen der Lehrer nach fachmännischer Aufsicht und Beseitigung der geistlichen Ortsschulaufsicht, sowie eine Reform des Disziplinargesetzes in freiheitlichem Sinne im Interesse einer gesunden Entwicklung unseres Volksschulwesens mit allem Nachdruck unterstützt werden.

Gegenüber den auf eine Betriebsgemeinschaft der deutschen Eisenbahnen unter Preußens Leitung abzielenden Bestrebungen hält die Freisinnige Volkspartei an der Selbständigkeit der sächsischen Eisenbahnen fest. Die Freisinnige Volkspartei ist der Ueberzeugung, daß nur dadurch eine weitere wirtschaftliche Erschließung unseres Landes durch Eisenbahnbauten und die Erfüllung berechtigter Eisenbahnwünsche in zweckdienlicher Weise am besten gewährleistet werden. Die Freisinnige Volkspartei erstrebt im Interesse des Verkehrs und der Allgemeinheit eine Verbilligung der Personen- und Gütertarife und sie tritt ein für eine Betriebsmittelgemeinschaft, wenn dadurch eine Vereinfachung und Hebung des Verkehrs auf unseren Eisenbahnen ermöglicht werden kann. Die Freisinnige Volkspartei hält im Interesse der gesamten Bevölkerung Sachsens den Ausbau des Wasserstraßennetzes durch den Bau leistungsfähiger Kanäle innerhalb Sachsens für dringend notwendig und wird für eine gesunde Verkehrspolitik auch nach dieser Richtung hin eintreten.

Im Interesse der Erhaltung unserer industriellen und gewerblichen Leistungsfähigkeit bekämpft die Freisinnige Volkspartei die unter anderem auch von dem Vorsitzenden der sächsischen Mittelstandsvereinigung empfohlene Einführung von Schiffahrtsabgaben auf der Elbe. Gerade die Interessen des gewerblichen und bäuerlichen Mittelstandes erfordern die Beibehaltung der Schiffahrtsabgabenfreiheit.

Die Freisinnige Volkspartei ist für die Sicherung und Verallgemeinerung der Koalitionsfreiheit, sowie für alle Einrichtungen, welche dem friedlichen Ausgleich der zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern vorkommenden Interessengegensätzen dienen.

Die Freisinnige Volkspartei tritt ein für den Schutz der freien Meinungsäußerung in Wort und Schrift, für die Gleichheit vor dem Gesetz ohne Ansehen des Standes, der Person und des Glaubens. Keine Bevorzugungen im öffentlichen Dienste.

Nur auf freiheitlicher Grundlage kann sich ein Staatswesen gedeihlich entwickeln; nur ein freies Volk wird seine wirtschaftlichen Angelegenheiten aufs beste ordnen. Darum erstreben wir ein freies, selbstbewußtes Bürgertum, das auf Grund seiner Erfahrungen und Kenntnisse mitarbeitet an der Leitung seiner Geschicke. Der Bürger muß wieder zu dem Einfluß gelangen, der ihm auf Grund seiner Bedeutung für das Staatsleben gebührt."

## Landeskundliche Forschungen des Kolonialamtes.

Im Laufe dieser Woche werden die Herren Dr. Fritz Jäger und Eduard Oehler von ihrer geographischen Forschungsreise heimkehren, die sie im Auftrag der vom Reichskolonialamt eingesetzten „Kommission für die landeskundliche Erforschung der Schutzgebiete" in unserem ostafrikanischen Schutzgebiet ausgeführt haben.

Die unter Leitung des Herrn Dr. Fritz Jäger stehende Expedition war im Mai 1906 von Deutschland aufgebrochen und hat innerhalb eines Jahres die zwischen dem Kilimandscharo und Viktoriasee sich erstreckenden Landstriche durchforscht, die eine Fülle höchst interessanter geologischer, klimatologischer, pflanzen- und tiergeographischer, sowie ethnographischer Probleme bergen und als Durchgangsgebiet einer von der deutschen Küste zum Viktoriasee führenden kürzesten Eisenbahn einmal von großter Bedeutung für unsere Kolonialwirtschaft werden können. Daß Herr Jäger als Geograph von Fach das Land auch kartographisch aufgenommen hat, versteht sich von selbst; ebenso, daß von beiden Herren geologische, botanische, ethnographische und andere naturwissenschaftliche Sammlungen angelegt worden sind.

Soweit die bisher von Herrn Dr. Jäger eingesandten Berichte, die regelmäßig in den von Freiherrn von Danckelman herausgegebenen amtlichen „Mitteilungen aus den deutschen Schutzgebieten" veröffentlicht worden sind, erkennen lassen, hat die Expedition ihre wissenschaftlichen Zwecke durchaus erfüllt. Ausführliche Mitteilungen sind bald nach der Heimkehr der Reisenden zu erwarten.

Wie bekannt, war gleichzeitig mit der Dr. Jägerschen Expedition Herr Dr. Karl Weule, Universitätsprofessor in Leipzig und Direktor des dortigen städtischen Museums für Völkerkunde, zu einer speziell ethnologischen Forschungsreise nach dem Südosten Deutsch-Ostafrikas aufgebrochen; und wie ebenfalls bekannt, ist dieser ausgezeichnete Ethnologe Ende Januar 1907 mit einer außerordentlich reichen und interessanten ethnographischen Sammlung und mit zahlreichen Aufzeichnungen über den geistigen und materiellen Besitz der Völker am unteren Rovuma und auf den benachbarten Hochplateaus, sowie mit einer großen Menge wohlgelungener photographischer, kinematographischer und phonographischer Aufnahmen nach Deutschland zurückgekehrt. Ein die Hauptergebnisse zusammenfassender Reisebericht Professor Weules wird eines der nächsten Hefte von Danckelmans „Mitteilungen aus den deutschen Schutzgebieten" füllen, während die ethnographischen Sammlungen zum größten Teil im Berliner Museum für Völkerkunde Aufstellung finden werden.

Ist durch diese beiden Expeditionen des Etatsjahres 1906/1907 die geographische und ethnographische Erforschung unseres ostafrikanischen Schutzgebietes bedeutend gefördert worden, so werden zwei weitere Expeditionen, die für das Jahr 1907/1908 bereits von der Landeskundlichen Kommission des Kolonialamtes vorbereitet sind, sich einesteils nach Kamerun, anderenteils nach dem Bismarck-Archipel wenden.

Die Kamerun-Expedition wird geführt von Herrn Professor Dr. Kurt Hassert, der vormals als Professor der Geographie an der Universität Tübingen wirkte, jetzt in gleicher Eigenschaft an der Handelshochschule in Köln tätig ist und eine vielseitige europäische und außereuropäische Reiseerfahrung besitzt. Er wird begleitet von Herrn Professor Dr. Thorbecke, dem Mitherausgeber der Hettnerschen „Geographischen Zeitschrift". Die Hauptaufgabe dieser Expedition ist die gründliche landeskundliche Erforschung des Kamerun-Gebirges, von dem wir merkwürdigerweise immer noch keine wissenschaftliche Gesamtdarstellung und keine vollständige Karte haben, obwohl es in der Nähe des Meeres liegt und auf seiner Südseite die ausgedehntesten und blühendsten Plantagen des ganzen Schutzgebietes trägt.

Im Anschluß an das Kamerun-Gebirge hat dann die Expedition das große Gebiet des „westafrikanischen Grabens" und seiner Nachbarschaft zu untersuchen, das als größte tektonische Störungszone Westafrikas namentlich in geographischer und vulkanologischer Beziehung die interessantesten Aufschlüsse erwarten läßt. Die Expedition soll in dieser Richtung so weit vordringen, wie es ihr innerhalb eines Jahres bei sachgemäßer geologischer, klimatologischer, pflanzen- und tiergeographischer, ethnographischer und wirtschaftlicher Erkundung möglich ist, und überdies ihre besondere Aufmerksamkeit der Erforschung des namentlich ethnographisch bedeutungsvollen Gebietes zwischen Gaschaka, Bamum und Banyo widmen. Der Aufbruch der Expedition von Deutschland wird Ende August stattfinden.

Mit Herrn Kartographen Max Moisel, dem bekannten Mitbearbeiter des „Großen Deutschen Kolonialatlas", der ungefähr zur selben Zeit zu speziell topographischen Zwecken nach dem nordwestlichen Kamerun aufbrechen wird, und

SLUB
Wir führen Wissen.